

## 2. Beschluss aus der 43. Bezirksamt-Sitzung vom 15.11.2022

### Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

### Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

#### **überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich**

für da

Haushaltsjahr      2022

im Kapitel            4040            Förderung von Familien und familiärer Erziehung

bei Titel              67143    T            Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in  
Notsituationen  
nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von                      142.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt - zu bearbeiten.